

16/SN-14/ME

Stellungnahme der Studienkommission der Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten (GZ 6815~/1-1/10 A/96)

Die Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft lehnt den in Begutachtung befindlichen Bundesgesetzentwurf ab, weil:

- er sozial unausgewogen ist
- er die Erfüllung der Studienpläne verhindert
- er die Qualität der Forschung und Lehre dramatisch verschlechtert
- er die Aufgaben und Ziele der Universitäten beschneidet.

Dies wird wie folgt begründet:

1. Wir möchten mit Nachdruck festhalten, daß wir so maßgebliche strukturellen Veränderungen im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes der Universität ohne eingehende Diskussion mit den Betroffenen für untragbar und demokratiepolitisch inakzeptabel halten.

2. Es ist inakzeptabel, daß eine Berufsgruppe - der Mittelbau - in dreifacher Hinsicht von Sparmaßnahmen betroffen ist: zusätzlich zu "Bürgersparpaket" und "Beamtenparpaket" werden jetzt auch noch die Abgeltungen für Lehr- und Prüfungstätigkeiten dramatisch gekürzt. Die vielfach proklamierte Ausgewogenheit des Sparpaketes ist in diesem Fall nicht gegeben. Diese massive finanzielle Schlechterstellung des Mittelbaus wird sich einerseits in einem Motivations- und Qualitätsverlust niederschlagen und andererseits auch Abwanderung qualifizierter Kräfte bewirken.

3. Die Idee, die Lehre im großen und ganzen vom "Stammpersonal" tragen zu lassen, ist bei der bestehenden Personalsituation unseres Institutes völlig untragbar. Der Verlust von remunerierten Lehraufträgen für UniversitätsassistentInnen bedeutet aber auch, daß die gesamte Lehrtätigkeit nun innerhalb der Dienstzeit durchzuführen ist. Dies führt zwangsweise zu einer massiven Einschränkung und einem Qualitätsverlust der Forschung.

4. Die weitgehende Selbstbeschränkung auf das vorhandene Lehrpersonal würde die für die Universität unbedingt notwendige Öffnung nach außen verhindern und die Universitäten zunehmend zu Lehreinrichtungen reduzieren.

5. Die Herabsetzung der Remuneration für externe Lehrbeauftragte bedeutet, daß AkademikerInnen von hohem wissenschaftlichen Niveau kaum mehr nach Österreich kommen werden und damit auch der wesentliche Aspekt der Kooperation und Internationalisierung im Bereich der Lehre nicht mehr zum Tragen kommt.

6. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß die Mindestteilnehmerzahlen von 10 bzw. 15 Personen den tatsächlichen Notwendigkeiten keineswegs entsprechen. Gerade Spezialvorlesungen, an denen wenige Personen teilnehmen, sind integraler Bestandteil einer guten Ausbildung.

7. Die Tatsache, daß UniversitätsassistentInnen auch an anderen Universitäten/Fakultäten keine remunerierten Lehraufträge erhalten können, wird zu einer Verschlechterung der Mobilität in der Lehre und des Wissenstransfers zwischen und innerhalb österreichischer Universitäten führen. Insbesondere ist die Erfüllung unseres Studienplanes nicht möglich, falls keine Lehraufträge mehr an WissenschaftlerInnen von anderen Universitäten vergeben werden.

14
9
6.3.96 U
H. Wessing